

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13GV/2018-392			
	Status:	öffentlich			
	Aktenzeichen:				
	Datum:	22.01.2018			
Federführender Geschäftsbereich:	Verfasser:	Wulff, Manuela			
Haupt- und Ordnungsamt					
Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss Gägelow					
01.02.2018	Sozialausschuss Gägelow				
27.02.2018	Hauptausschuss Gägelow				
20.03.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Gägelow erklärt hiermit das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018 für die Kita „Proseken“ und den Hort Proseken und trägt für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Gägelow in Anteilen von Hundert wie in den anliegenden Tabellen der Seiten 4 und 5 ausgewiesen.

Sachverhalt:

Die Finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts an den Kosten der Kindertagesförderung ist in § 20 KiföG M-V geregelt.

Soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege nach § 2 nicht vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Absatz 1 und 2 gedeckt wird, hat die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, diesen in Höhe von mindestens 50 vom Hundert zu tragen, jedoch ohne die Kosten der Verpflegung nach § 10 Absatz 2.

In der Gemeinde Gägelow befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese sind die Kita Proseken „De lütten Plappersnuten“ in der Kirchstraße 7 und der Hort Proseken in der Hauptstraße 18 in Proseken.

Im Januar 2018 werden in der Kita insgesamt 68 Kinder im Alter von 0- 6 Jahren und im Hort insgesamt 53 Kinder im Alter von 6-10 Jahren aus der Gemeinde Gägelow in Proseken betreut.

Im Jahr 2017 wurden über einen direkten Zuschuss die Elternbeiträge für die Betreuung von Krippenkindern und Kindergartenkindern im letzten Jahr vor der Einschulung (Vorschuljahr) gesenkt. Für die Kindergartenbetreuung der Kinder im Alter von 3 -5 Jahren und für die Hortbetreuung wurden keine Elternentlastungen gewährt. Alle Kostenbeteiligungen sind anliegend in den Tabellen Seite 1 dargestellt.

Ab Januar 2018 werden die Elternbeiträge für die Kita (KK, Kiga) mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres über einen direkten Zuschuss gesenkt. Für die Hortbetreuung werden keine Elternentlastungen gewährt. Alle Kostenbeteiligungen sind anliegend in den Tabellen Seite 1 dargestellt.

In den anliegenden Tabellen Seite 3 ist ein Vergleich der Kostenbeteiligungen 2017 und 2018 dargestellt. Insbesondere ist hierbei auf Kostensteigerungen bzw. Kostensenkungen in 2018 für Eltern und Wohnsitzgemeinde (WSG) eingegangen worden.

Zu den ausgewiesenen Kostensteigerungen tragen die reduzierten Landes- und Kreismittel ab 01.01.2018 bei. Dadurch erhöht sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde Gägelow im Jahr 2018 um ca. 6.600 € (Berechnung auf Grundlage der Belegungen Kita und Hort in 01/2018).

Weitere finanzielle Hilfen können Personensorgeberechtigte zur anteiligen Entlastungen von Elternbeiträgen für die Förderung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle finden wie:

- a.) sozialverträgliche Staffelung der Elternbeiträge
- b.) vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge
- c.) Übernahme der Verpflegungskosten als Bildungs- und Teilhabeleistung nach § 28 Absatz 6 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Aufgrund der vorbezeichneten und in den Tabellen Seite 2 dargestellten Elternentlastungen empfiehlt die Verwaltung eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Gägelow für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Gägelow in Anteilen von Hundert wie in den Tabellen Seite 4 und 5 ausgewiesen soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 KiföG M -V nicht vom Land und dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Gägelow im Jahr 2018 erhöht sich um ca. 6.600 € (Berechnung auf Grundlage der Belegungen Kita und Hort in 01/2018).

Anlagen:

- Darstellungen Kostenbeteiligungen Tabellen Seite 1 bis 3
- Erklärung Einvernehmen zur Kita Proseken
- Erklärung Einvernehmen zum Hort Proseken

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Darstellung der Kostenanteile für die Kindertagesförderung bis zum 31.12.2017
Gemeinde Gägelow

Kita "De Lütten Plappersnuten", Proseken

Tabellen Seite 1

Betreuungsart	LK Mittel	Elternbeitrag	Elternentlastung Land	verbleibender Elternbeitrag	WSG Beitrag	Platzkosten
KK GT	277,00 €	281,31 €	100,00 €	181,31 €	281,32 €	839,63 €
KK TZ	161,00 €	195,72 €	60,00 €	135,72 €	195,72 €	552,44 €
KK HAT	100,00 €	154,42 €	40,00 €	114,42 €	154,42 €	408,84 €
Kiga GT	146,00 €	125,50 €	0,00 €	125,50 €	125,51 €	397,01 €
Kiga TZ	83,00 €	99,41 €	0,00 €	99,41 €	99,41 €	281,82 €
Kiga HAT	48,00 €	88,12 €	0,00 €	88,12 €	88,12 €	224,24 €
			Elternentlastung Land für Kiga nur im Vorschuljahr		88,12 €	
Kiga GT	146,00 €	125,50 €	80,00 €	45,50 €	125,51 €	397,01 €
Kiga TZ	83,00 €	99,41 €	48,00 €	51,41 €	99,41 €	281,82 €
Kiga HAT	48,00 €	88,12 €	32,00 €	56,12 €	88,12 €	224,24 €

Hort Proseken

Betreuungsart	LK Mittel	Elternbeitrag	Elternentlastung Land	verbleibender Elternbeitrag	WSG Beitrag	Platzkosten
Hort GT	94,00 €	88,50 €	0,00 €	88,50 €	88,50 €	271,00 €
Hort TZ	52,00 €	57,92 €	0,00 €	57,92 €	57,93 €	167,85 €

Darstellung der Kostenanteile für die Kindertagesförderung ab 01.01.2018
Gemeinde Gägelow

Kita "De Lütten Plappersnuten", Proseken

Tabellen Seite 2

Betreuungsart	LK Mittel	Elternbeitrag	Elternentlastung Land	verbleibender Elternbeitrag	WSG Beitrag	Platzkosten
KK GT	267,00 €	286,31 €	150,00 €	136,31 €	286,32 €	839,63 €
KK TZ	155,00 €	198,72 €	90,00 €	108,72 €	198,72 €	552,44 €
KK HAT	96,00 €	156,42 €	60,00 €	96,42 €	156,42 €	408,84 €
Kiga GT	136,00 €	130,50 €	50,00 €	80,50 €	130,51 €	397,01 €
Kiga TZ	77,00 €	102,41 €	30,00 €	72,41 €	102,41 €	281,82 €
Kiga HAT	44,00 €	90,12 €	20,00 €	70,12 €	90,12 €	224,24 €
			Elternentlastung Land für Kiga nur im Vorschuljahr	verbleibender Elternbeitrag		
Kiga GT	136,00 €	130,50 €	80,00 €	50,50 €	130,51 €	397,01 €
Kiga TZ	77,00 €	102,41 €	48,00 €	54,41 €	102,41 €	281,82 €
Kiga HAT	44,00 €	90,12 €	32,00 €	58,12 €	90,12 €	224,24 €

Hort Proseken

Betreuungsart	LK Mittel	Elternbeitrag	Elternentlastung Land	verbleibender Elternbeitrag	WSG Beitrag	Platzkosten
Hort GT	84,00 €	93,50 €	0,00 €	93,50 €	93,50 €	271,00 €
Hort TZ	46,00 €	57,92 €	0,00 €	60,93 €	60,93 €	167,85 €

**Verbleibende Elternbeiträge und Wohnsitzgemeindeanteile nach Abzug der jeweiligen Elternentlastung des Land M-V
Vergleich 2017 und 2018**

Betreuungsart	verbleibender Elternbeitrag 2017	verbleibender Elternbeitrag 2018	Kostenanstieg WSG Beitrag	Kostensenkung Elternbeitrag
KK GT	181,31 €	136,31 €	5,00 €	- 45,00 €
KK TZ	135,72 €	108,72 €	3,00 €	- 27,00 €
KK HAT	114,42 €	96,42 €	2,00 €	- 18,00 €
Kiga GT	125,51 €	80,50 €	5,00 €	- 45,01 €
Kiga TZ	99,41 €	72,41 €	3,00 €	- 27,00 €
Kiga HAT	88,12 €	70,12 €	2,00 €	- 18,00 €

Vorschuljahr	verbleibender Elternbeitrag 2017	verbleibender Elternbeitrag 2018	Kostenanstieg WSG Beitrag	Kostenanstieg Elternbeitrag
Kiga GT	45,50 €	50,50 €	5,00 €	5,00 €
Kiga TZ	51,41 €	54,41 €	3,00 €	3,00 €
Kiga HAT	56,12 €	58,12 €	2,00 €	2,00 €

Hort Proseken

In der Hortbetreuung gewährt das Land M-V keine Elternentlastung. Hier wirkt sich aber die geringere Beteiligung des Landes M-V und des LK NWM in 2018 in Form von höheren Beteiligungen der Eltern und der Wohnsitzgemeinde aus.

Betreuungsart	Elternbeitrag 2017	Elternbeitrag 2018	WSG Beitrag	Kostenanstieg je Eltern und WSG
Hort GT	88,50 €	93,50 €	93,50 €	5,00 €
Hort TZ	57,92 €	60,93 €	60,93 €	3,01 €

Gemeinde Gägelow
Der Bürgermeister

Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V der Gemeinde Gägelow

Die Gemeinde Gägelow erklärt hiermit das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018 für die Kita „De lütten Plappersnuten“ in 23968 Proseken, Kirchstraße 7 und trägt für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Gägelow in Anteilen von Hundert wie in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 KiföG M -V nicht vom Land und dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird.

Da der Anteil der zuständigen Wohnsitzgemeinde nicht mehr als 50% beträgt, ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht notwendig.

Kosten der Kita „De lütten Plappersnuten“, in 23968 Proseken, Kirchstraße 7

***Kostenaufteilung gültig vom 1. Januar 2018
aufgrund reduzierter Mittelausreichung vom Land M-V und Landkreis NWM***

Krippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	155,00 €	96,00 €
Wohnsitzgemeinde	286,32 €	198,72 €	156,42 €
Eltern	286,31 €	198,72 €	156,42 €
Gesamt	839,63 €	552,44 €	408,84 €

Kindergarten

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	136,00 €	77,00 €	44,00 €
Wohnsitzgemeinde	130,51 €	102,41 €	90,12 €
Eltern	130,50 €	102,41 €	90,12 €
Gesamt	397,01 €	281,82 €	224,24 €

.....
Datum

.....
Uwe Wandel
Bürgermeister Gemeinde Gägelow

Gemeinde Gägelow
Der Bürgermeister

Erklärung zum Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V der Gemeinde Gägelow

Die Gemeinde Gägelow erklärt hiermit das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 16 KiföG M-V ab 1. Januar 2018 für den Hort Proseken der Jul gGmbH in 23968 Proseken, Hauptstraße 18 und trägt für Kinder mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Gägelow in Anteilen von Hundert wie in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen soweit der Finanzierungsbedarf des in Anspruch genommenen Platzes in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 KiföG M -V nicht vom Land und dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 1 und 2 gedeckt wird.

Da der Anteil der zuständigen Wohnsitzgemeinde nicht mehr als 50% beträgt, ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht notwendig.

Kosten den Hort Proseken, der Jul GmbH in 23968 Proseken, Hauptstraße 18

***Kostenaufteilung gültig vom 1. Januar 2018
aufgrund reduzierter Mittelausreichung vom Land M-V und Landkreis NWM***

Hort

	Ganztags	Teilzeit
Land und Landkreis	84,00 €	46,00 €
Wohnsitzgemeinde	93,50 €	60,93 €
Eltern	93,50 €	60,92 €
Gesamt	271,00 €	167,85 €

.....
Datum

.....
Uwe Wandel
Bürgermeister Gemeinde Gägelow